

Bericht über die Arbeit der Vergabekommission Notlagenhilfe an das Studierendenparlament der Wahlperiode 2020/2021 vom 12.04.2021

Die Notlagenhilfeszusshussvergabeordnung vom 12.09.2019 sieht einen Bericht der Kommission an das StuPa vor, welcher die Tätigkeit und die Verwendung der zugeteilten Haushaltsmittel im zurückliegenden Haushaltsjahr thematisiert.

Tätigkeitsbericht

Die Vergabekommission Notlagenhilfe hat sich am 06.10.2020 konstituiert und dabei Jana Fanck zur Vorsitzenden und Paul Reichert zu ihrem Stellvertreter gewählt. Es wurden zunächst einige geringfügige Nachbesserungen an den von der vorhergehenden Kommission erstellten Formularen vorgenommen und die Webpräsenz wurde aktualisiert. Im Rahmen einiger weiterer Arbeitstreffen wurde zudem eine Satzungsänderung ausgearbeitet, welche nach der aktuell laufenden Prüfung durch die Rechtsabteilung des KIT im StuPa eingebracht werden soll. Parallel dazu konnten auch noch einige Fragestellungen bezüglich der Archivierung von Anträgen mit dem Datenschutzbeauftragten der VS geklärt werden.

Die Vergabekommission der Wahlperiode 2021/2022 hat sich am 12.04.2021 konstituiert. Paul Reichert wurde zum Vorsitzenden gewählt und Noah Lettner zu seinem Stellvertreter. Die neuen Kommissionsmitglieder erhielten eine ausführliche Einweisung von bisherigen Mitgliedern.

Antragsstatistik

Seit der Konstituierung im Oktober gingen insgesamt 71 Anträge auf Notlagenhilfe bei der Vergabekommission ein - davon allein 48 in mehr oder weniger direkter Reaktion auf eine Informationsmail über den students@ - Verteiler im November, was die Kommission kurzzeitig weit über die eigentlichen Kapazitätsgrenzen hinaus belastet hat. Dennoch ist es dank einigen Wochenend- und Nachtschichten der Kommission gelungen, alle Anträge fristgerecht zu bearbeiten. Des Weiteren fallen 3 von der vorhergehenden Kommission behandelte Anträge noch in das aktuelle Haushaltsjahr.

Von den damit insgesamt 74 eingegangenen Anträgen wurden 18 bewilligt (darunter 2 Verlängerungsanträge), 6 abgelehnt, einer befindet sich aktuell in Bearbeitung und in 49 Fällen wurde der Antrag zurückgezogen, da mit Rat und Tat der Kommission andere Lösungen (oft in Form der Überbrückungshilfe des BMBF) gefunden werden konnten. Damit ergibt sich die bisher bewilligte Gesamtsumme zu 13.107,73€, was einem Durchschnitt von 728,21€ pro bewilligtem Antrag entspricht (Zum Vergleich: die Kommission des Vorjahres kam hierbei auf einen ähnlichen Durchschnitt von 807,46€). Die Spannweite der bewilligten Gesamtsumme reicht von 276,00€ bis zur ohne Verlängerungsantrag höchstmöglichen Fördersumme von 1504,00€ (2 Fördermonate). Das hohe Restbudget in Höhe von 10.392,27€ ist sicherlich auch dem späten Inkrafttreten des Haushaltes geschuldet, da somit deutlich weniger als ein Jahr zur Vergabe der Mittel zur Verfügung stand.

Häufig auftretende Gründe für die Bewilligung der eingegangenen Anträge waren:

- Corona-bedingte Einnahmehausfälle (vor Inkrafttreten der Überbrückungshilfe des BMBF) durch Jobverlust oder Wegfallen/Kürzung der elterlichen Unterstützung
- Ausfälle durch Krankheit, sowie durch soziale und familiäre Notlagen
- Kurzfristig notwendig gewordene Umzüge und damit einhergehende Kosten, z.T. Mietschulden
- Probleme mit der Krankenkasse, z.T. hohe Nachzahlungen oder Zahlungsverzug
- nicht für die Überbrückungshilfe qualifizierte Einnahmengenpässe abseits des Pandemiegeschehens

Es liegen zudem erste Berichte über die Wirksamkeit der Notlagenhilfe vor - eine große Anzahl weiterer Berichte ist in den kommenden Monaten zu erwarten. In allen bisherigen Berichten zeigt sich, dass die bestehende Notlage durch die Förderung der Notlagenhilfe überwunden werden konnte. Die Arbeit der Kommission wurde darin durchgehend als positiv bewertet und vor allem die Bearbeitungsgeschwindigkeit der Anträge, die Hilfsbereitschaft der Kommission und der wertschätzende Umgang gelobt.

Fazit

Es ist anhand der bisherigen Zahlen davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel bei der praktizierten Sparsamkeit der Kommission in normal langen Haushaltsjahren gerade so ausreichen. Allerdings läuft die

Notlagenhilfe auch noch nicht lang genug, um in das Bewusstsein aller Studierenden gerückt zu sein, was sich auch an der Antragsflut im Nachgang an die Informationsmail zeigt. Wir schätzen, dass die Corona-Pandemie das Antragsvolumen in dieser Amtszeit stark erhöht hat. Davon ließen sich viele an gezielte Corona-Hilfen, insbesondere die Überbrückungshilfe des BMBF, verweisen, wodurch der Einfluss auf die Anzahl der tatsächlich genehmigten Anträge weit weniger stark sein sollte (siehe auch Hauptgründe für die Bewilligung). Insofern erwarten wir keinen deutlichen Rückgang des Mittelbedarfs, selbst bei Entspannung der Corona-Krise im Lauf des Haushaltsjahres.

Mit herzlichen Grüßen

Die Vergabekommission der Notlagenhilfe 2020/2021

[Jana Fanck, Paul Reichert, Noah Lettner, Ihab Awad, An Tang (stv.), Adrian Keller (stv.)]